

99019062007000

Juristischer Vorbereitungsdienst für Personen aus EU/EWR/Schweiz Zulassung

Heruntergeladen am 09.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001964572/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019062007000
Leistungsbezeichnung I	Juristischer Vorbereitungsdienst für Personen aus EU/EWR/Schweiz Zulassung
Leistungsbezeichnung II	Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst für Personen aus der EU beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Studium (1030300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/drig/_112a.html
Teaser	Sie möchten sich für den juristischen Vorbereitungsdienst bewerben und haben Ihren Abschluss in einem Land der EU, EWR oder der Schweiz gemacht? Hier erfahren Sie mehr darüber.
Volltext	Mit der erfolgreichen Gleichwertigkeitsprüfung wird die Gleichwertigkeit Ihres Hochschulabschlusses mit der staatlichen Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung festgestellt. Dies ermöglicht Ihre Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Abschlusszeugnis / Diplome • Prüfungszeugnisse • Studien • Sonstige Befähigungsnachweise • Nachweise über einschlägige Berufserfahrung • Die Unterlagen müssen Sie im Original oder in beglaubigter Abschrift einreichen
Voraussetzungen	Sie müssen über einen rechtswissenschaftlichen Hochschulabschluss aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union verfügen.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen die Durchführung der Gleichwertigkeitsprüfung schriftlich bei einem Justizprüfungsamt beantragen. <ul style="list-style-type: none"> • Sie können den Antrag formfrei schriftlich stellen. Antragsformulare stehen nicht zur Verfügung. • Legen Sie diesem Antrag Ihr Abschlusszeugnis und Ihre sonstigen Leistungsnachweise in beglaubigter Abschrift oder im Original bei. • Nach Eingang des Antrages findet die

Modul

Sachverhalt

Gleichwertigkeitsprüfung statt.

- Sofern eine vollständige Gleichwertigkeit Ihres Abschlusses festgestellt wird, ergeht ein entsprechender Bescheid.
- Mit diesem Bescheid können Sie sich um die Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst bewerben.
- Das Bewerbungsverfahren richtet sich dann nach dem Bewerbungsverfahren für Bewerber, die ihren Universitätsabschluss in Deutschland erworben haben.
- Sollte eine Gleichwertigkeit nicht oder lediglich teilweise festgestellt werden, erhalten Sie hierüber ebenfalls einen Bescheid. Um in diesem Fall zum juristischen Vorbereitungsdienst zugelassen zu werden, müssen Sie eine Eignungsprüfung durchführen. Die Durchführung der Eignungsprüfung müssen Sie schriftlich beantragen.
- Nach Bestehen der Eignungsprüfung können Sie die Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst beantragen. Das Bewerbungsverfahren richtet sich dann nach dem Bewerbungsverfahren für Bewerber, die ihren Universitätsabschluss in Deutschland erworben haben.
- Die Eignungsprüfung besteht grundsätzlich aus 6 Aufsichtsarbeiten (wobei diese teilweise aufgrund einer festgestellten Teilgleichwertigkeit erlassen sein können). Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn mindestens 3 Aufsichtsarbeiten, davon mindestens eine aus dem Zivilrecht, bestanden sind.

Bearbeitungsdauer

Das Verfahren der Eignungsprüfung nimmt ab Antragstellung circa 6 Monate in Anspruch.

Frist

Es gibt keine Frist.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst für Personen aus der EU beantragen
- Vor dem Juristischen Vorbereitungsdienst muss die Gleichwertigkeit des Hochschulabschlusses mit der

Modul

Sachverhalt

staatlichen Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung festgestellt werden.

- Voraussetzung ist ein rechtswissenschaftlicher Hochschulabschluss aus der EU.

- Zuständige Stelle:

- Justizprüfungsamt

Am Wall 198, 28195 Bremen

Telefon: 0421/361-58611

E-Mail:

justizpruefungsamt@oberlandesgericht.bremen.de

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen